

StALU WM
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Sandra.jahn@staluw.mv-regierung.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
AB

Grevesmühlen, den
06.02.2023

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 02/21 „Löwitz West“ WKA Löwitz West III

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine äußert keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. vorgesehene Baumaßnahme. In diesem Bereich befinden sich die Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV: 121/1 verrohrt, 121/1/1 verrohrt

In den Unterlagen sind die Gewässer zweiter Ordnung nicht berücksichtigt worden. Wir bitten um Einarbeitung der Belange der Gewässer zweiter Ordnung.

Für Ihre weitere Planung geben wir Ihnen folgende Anregungen und Hinweise:

- Grundsätzlich dürfen wasserwirtschaftliche Anlagen nicht überbaut werden.
- Eine Kreuzung hat annähernd rechtwinklig und in einem Schutzrohr zu erfolgen. Es ist mindestens ein Abstand von 0,50 m zwischen Unterkante Rohrleitung und Oberkante Schutzrohr einzuhalten.
- Die Detailplanung der Gewässerquerungen und Parallelverlegungen sind zur Stellungnahme einzureichen.
- Dem WBV sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bestandsunterlagen zu übergeben.
- Beeinträchtigungen an wasserwirtschaftlichen Anlagen, egal welcher Art und Größe, sind während der Bauausführung sofort zu beheben und dem WBV schriftlich mitzuteilen.
- Bei veränderter, von der Trassenplanung abweichender Bauausführung bitten wir um die Übersendung eines Exemplars des geänderten Bauplanes mit den eingetragenen Veränderungen zur Bauabnahme.

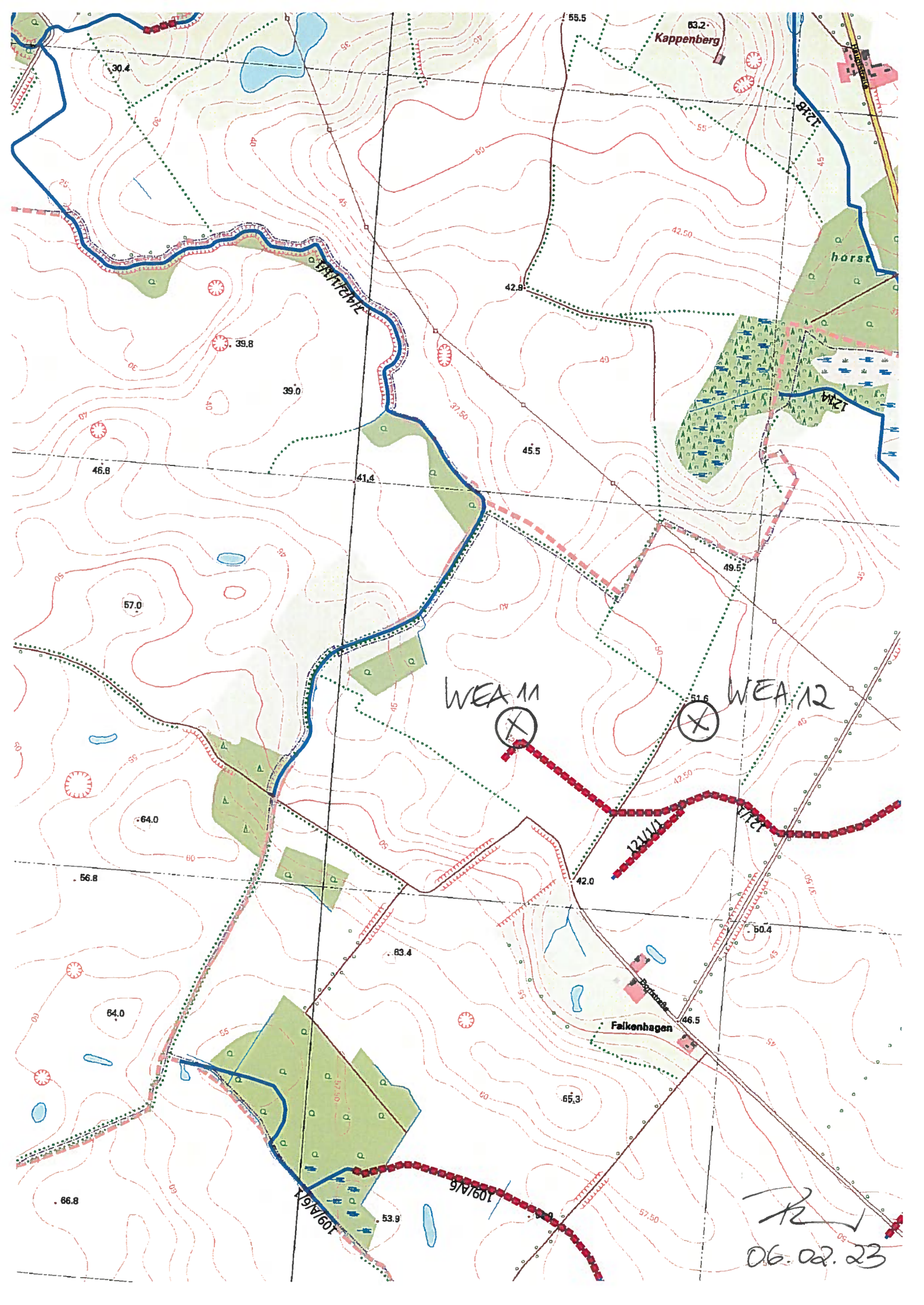
Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg als unsere Aufsichts- und Genehmigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Bruer
Geschäftsführerin

Anlage
Kartenauszug



Kappenberg

Hörst

Falkenberg

WEA 11

WEA 12

12/11/12

[Signature]
06.02.23